

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Museum Wolfratshausen

Die Stadt Wolfratshausen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Museum Wolfratshausen.

§1

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für Aufwendungen aus genehmigter, ehrenamtlicher Tätigkeit für das Museum Wolfratshausen kann die Stadt eine Aufwandsentschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 EUR monatlich je ehrenamtlich tätiger Person gewähren. Die Gewährung der Entschädigung erfolgt pauschaliert zur Abgeltung der im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstandenen Kosten, wobei die Entschädigung für eine Führung durch das Museum Wolfratshausen auf 50 EUR pro Führung festgesetzt wird. Im Einzelfall können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfratshausen, den...*25.04.23.*


Klaus Heilingteichner
Erster Bürgermeister